

Bezirkliche Sondermittel Stieghorst
Verwendung in 2024

	<u>Beschluss BV</u> <u>29.02.2024</u>	<u>Vorschlag für 2025</u>
Sozialdienst Kath. Frauen e.V		
Zuschuss zum Betrieb des Eva Gahbler-Hauses	400,00 €	
Sozialdienst Kath. Frauen e.V		
Zuschuss zum Betrieb des Jugendhauses Sieker	400,00 €	
Sozialdienst Kath. Frauen e.V		
Unterstützung der Arbeit der Stadtteilmütter in Sieker	885,00 €	
Diakonie für Bielefeld		
Zuschuss zum Betrieb der Spielwohnung Lipper Hellweg	400,00 €	
Gesellschaft für Sozialarbeit		
Zuschuss Betrieb Familienzentrum Kinderhaus Alter Dreisch	300,00 €	
Gesellschaft für Sozialarbeit		
Zuschuss Betrieb Familienzentrum Kinderhaus Stralsunder Str.	300,00 €	
Kita Regenbogen		
Sachkostenzuschuss	300,00 €	
Kindertagesstätte Ramba Zamba e. V.		
Sachkostenzuschuss	300,00 €	
Kindertagesstätte D. O. M. Greifswald		
Sachkostenzuschuss	300,00 €	
SV Ubbedissen e. V.		
Unterstützung der Jugendarbeit	400,00 €	
TuS Einigkeit Hillegossen e. V.		
Unterstützung der Jugendarbeit	400,00 €	
TuRa 06 Bielefeld e. V.		
Unterstützung der Jugendarbeit	400,00 €	
TuS Eintracht Bielefeld e.V.		
Unterstützung der Jugendarbeit	400,00 €	
SC Lämershagen e. V. *		
Unterstützung der Jugendarbeit	200,00 € *	
Förderverein Grundschule Ubbedissen		
Sachkostenzuschuss	400,00 €	
Förderverein Grundschule Hillegossen		
Sachkostenzuschuss	400,00 €	
Förderverein Grundschule Stieghorst		
Sachkostenzuschuss	400,00 €	
Förderverein der Osningschule		
Sachkostenzuschuss	400,00 €	
Schullandheim-Verein Osningschule Bielefeld e. V.		
Sachkostenzuschuss	200,00 €	
Bürgerinitiative Alter Dreisch		
Sachkostenzuschuss	400,00 €	
Förderverein Freibad Hillegossen e. V.		
Sachkostenzuschuss	300,00 €	
Freiwillige Feuerwehren im Stadtbezirk		
Ubbedissen	200,00 €	
Lämershagen	200,00 €	
Hillegossen	200,00 €	
Sieker	200,00 €	
	8.685,00 €	

*Der SC Lämershagen e. V. hat den Zuschuss nicht beantragt, da der Verein für Kinder und Jugendliche keine Sportangebote mehr hat.

Stattdessen erhielten die Teutoburger Jäger den Zuschuss i. H. v. 200 EUR (Beschluss der BV vom 31.10.2024).